

Pressemitteilung vom 25. April 2025

Eine Reform der Nachtrennungssorge in Deutschland wird es laut Koalitionsvertrag nicht geben

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD beinhaltet keine Verbesserungen für Trennungsfamilien. Diese werden im Koalitionsvertrag mit keinem Wort erwähnt, obwohl konservative Schätzungen davon ausgehen, dass ein Fünftel der Familien mit Kindern in Deutschland getrennt- oder alleinerziehend ist.

Das Gesetzesvorhaben zur Förderung gemeinschaftlicher Betreuung auch nach einer Trennung durch eine Reform des Unterhaltsrechts, das das von der FDP geführte Justizministerium auf den Weg gebracht hatte, wird augenscheinlich nicht weitergeführt. Stattdessen atmet der Koalitionsvertrag in den Abschnitten Recht und Familie die Ausrichtung am Prinzip "ein Elternteil betreut, ein Elternteil bezahlt", welchem ein überholtes Rollenbild zu Grunde liegt.

Gleichwohl sollen Familien im "Mittelpunkt" der kommenden Regierungsarbeit stehen. Die neue Koalition möchte "Anreize für mehr Partnerschaftlichkeit" setzen und eine "gerechtere Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit" fördern. "Das kann nur gelingen, wenn eine genereller Bewusstseinswandel stattfindet, der mit der Schulbildung beginnt", so der Pressesprecher des Verbands Christoph Ebert. "Die tatsächliche gemeinsame Sorge um die gemeinsamen Kinder muss in zusammenlebenden- wie in getrenntlebenden Familien die gesellschaftliche Norm werden; sonst wird sich an der geschlechterspezifischen Ungleichheit in Familie und Beruf nichts ändern. Auch die hohe Zahl der Kontaktabbrüche zu einem Elternteil nach einer Trennung, die Trennungskinder stark benachteiligt, ließe sich so drastisch verringern. Instrumente wie die europarechtlich geforderte Familienzeit für beide Eltern nach der Geburt, die Abschaffung des Ehegattensplittings sowie eine faire Verteilung von finanziellen Lasten und Sorgearbeit nach einer Trennung sind hinlänglich entwickelt und in vielen europäischen Nachbarländern bereits umgesetzt, werden in Deutschland aber leider nicht angewendet", führt Christoph Ebert aus.

Auch das Ziel der Fachkräftegewinnung im Ausland gerät durch überholte gesellschaftliche Normen in Gefahr. "Viele Zugezogene reiben sich verwundert die Augen, wenn sie erleben, wie sich Mütter von Kleinkindern in Deutschland für eine frühe Rückkehr in den Beruf rechtfertigen müssen oder Väter für eine längere Elternzeit. Auch dass eine egalitäre Nachtrennungsbetreuung nicht der Regelfall ist, erschreckt insbesondere die Fachkräfte aus den Nachbarländern", so Ebert.

Die letzte größere Reform des Familienrechts erfolgte 1998, liegt also fast 30 Jahre zurück. "Vier weitere Jahre Stillstand, können wir uns nicht erlauben. Die Schere zwischen den gesetzlichen Regelungen bzw. der Rechtsprechung, die eine gemeinsame tatsächliche Sorge für die Kinder nach einer Trennung zum Ausnahmefall erklärt, und der davon abweichenden Lebensrealität vieler Familien hat sich in den letzten Jahrzehnten so sehr vergrößert, dass viele unserer Mitglieder beginnen, an der Gestaltungsfähigkeit der Regierungen zu zweifeln."

Verband getrennterterziehender Eltern e. V.

http://www.getrennterziehen.org

https://www.facebook.com/Verband-getrennterziehender-Eltern-e-V-442488793230998/

https://twitter.com/verband_v

info@getrennterziehen.org Registergericht Berlin-Charlottenburg, VR 36436 B Fon: 030-89392155 Steuernummer: 27/680/70237, FA für Körperschaften I, Berlin



Für Informationen zum Verband getrennterziehender Eltern e. V. und zu unseren Positionen zur Reform des Familienrechts und dem Leitbild gemeinsamer Sorge kontaktieren sie gern unsere Pressesprecher

Dr. Christoph Ebert, cebert@getrennterziehen.org, Tel: 0172-6694639

Dr. Ronald Seidel, rseidel@getrennterziehen.org, Tel: 0163-2512394

Verband getrennterterziehender Eltern e. V.

http://www.getrennterziehen.org

f https://www.facebook.com/Verband-getrennterziehender-Eltern-e-V-442488793230998/

https://twitter.com/verband_v

info@getrennterziehen.org Fon: 030-89392155

Registergericht Berlin-Charlottenburg, VR 36436 B

Steuernummer: 27/680/70237, FA für Körperschaften I, Berlin